

*Ablauf der Referendumsfrist: 30. März 2016
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Sonderkredit für den Betrieb von zwei externen Rechenzentren für den Kanton Luzern

vom 25. Januar 2016

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. September 2015,
beschliesst:*

1. Für die einmaligen Investitionen für den Betrieb von zwei externen Rechenzentren für den Kanton Luzern wird ein Kredit in der Höhe von 366 120 Franken bewilligt.
2. Für die wiederkehrenden Kosten für den Betrieb von zwei externen Rechenzentren für den Kanton Luzern wird ein Kredit, aufgerechnet auf zehn Jahre, von 8 288 640 Franken bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 25. Januar 2016

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Franz Wüest
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner